

## Regierung von Oberfranken



## Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 3 Bayreuth, 22. März 2016

Seite 29

#### Inhaltsübersicht

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nachruf	38
Buchanzeigen	37
Aktuelles aus der Regierung	33
Informationen für den Regierungsbezirk	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2016	32
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" für das Haushaltsjahr 2016	31
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Zulassungsstelle Coburg" für das Haushalts- jahr 2016	30
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof für das Haushaltsjahr 2016	30

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr.12 - 1512.02 u - 1/16

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof für das Haushaltsjahr 2016

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater" hat am 10. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Theater Hof, Zi.Nr. 227, Kulmbacher Straße 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Bayreuth, 19. Februar 2016 Regierung von Oberfranken Krug Ltd. Regierungsdirektor

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater" - Sitz Hof für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Nordostoberfränkisches Städtebundtheater" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Theater Hof" wird für das Wirtschaftsjahr 2016 vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 13.414.000,00 € und in den Aufwendungen mit 13.611.000,00 € sowie im Vermögensplan

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Zweckverbandes und im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

ξ /

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Theater Hof" wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

ŞΕ

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird ausschließlich von der Stadt Hof getragen. § 9 der Satzung bleibt unberührt. Die Umlagepflicht der Städte Selb und Wunsiedel sowie des Landkreises Hof wird ausgeschlossen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hof, 10. Dezember 2015
Zweckverband
"Nordostoberfränkisches Städtebundtheater"
Dr. Fichtner
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Zweckverbandes

Nr. 12 - 1512.02 c - 2/16

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Zulassungsstelle Coburg" für das Haushaltsjahr 2016

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg hat in der Sitzung am 26. Februar 2016 die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Zi.-Nr. 137, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 15. März 2016 Regierung von Oberfranken K r u g Ltd. Regierungsdirektor

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit 1.598.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit 15.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

8 /

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Coburg, 26. Februar 2016
Zweckverband Zulassungsstelle Coburg
Michael B u s c h
Zweckverbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 e - 1/16

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" für das Haushaltsjahr 2016

#### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz hat in der Sitzung am 21. Januar 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 24. Februar 2016 Nr. 12 - 1512.02 e - 1/16 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zi.Nr. 250, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 2. März 2016 Regierung von Oberfranken K r u g Ltd. Regierungsdirektor

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

ξ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 293.710,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 5.900,00 €

ab.

ξ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### ξ /

#### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 257.380,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen

auf den Landkreis Hof128.065,00 €den Bezirk Oberfranken102.452,00 €die Marktgemeinde Zell25.613,00 €

und den Verein "Oberfränkisches

Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" 1.250,00 €

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hof, 27. Januar 2016 Zweckverband Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz Dr. Günther Denzler Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 f - 2/16

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2016

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken hat in der Sitzung am 22. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung vom 28. Januar 2016 Nr. 12 - 1512.02 f

2/16 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000,00 € gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Verwaltung des Zweckverbandes, Ruppen 30, Kronach, Zimmer Nr. 106, zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 2. März 2016 Regierung von Oberfranken Krug Ltd. Regierungsdirektor

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 und Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) vom 22. August 1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GVBI S. 82) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-l) vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286) §§ 17 ff. der Verbandssatzung 15. September 2005 (OFrABI Nr. 9/2005), geändert durch Änderungssatzung vom 18. Dezember 2012 (OFrABI Nr. 2/2013) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 13.789.754,00 € in den Aufwendungen auf 17.654.627,00 € mit einem Jahresverlust von 3.864.873,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und

Ausgaben auf 23.570.881,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2016 wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft

Kronach, 5. Februar 2016 Fernwasserversorgung Oberfranken Dr. Köhler Verbandsvorsitzender

## Informationen für den Regierungsbezirk

#### Aktuelles aus der Regierung

#### Führungswechsel bei der Regierung von Oberfranken

Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 26. Februar 2016 (gekürzt)

Zum 1. März 2016 Wechsel an der Spitze der Regierung von Oberfranken: Bayerns Innenminister Joachim Herrmann verabschiedet Wilhelm Wenning in den Ruhestand und führt Heidrun Piwernetz in das neue Amt ein - Erste Regierungspräsidentin Oberfrankens

"Sie sind ein fränkischer Kosmopolit." Mit dieser Anspielung auf Wilhelm Wennings umfassendes berufliches und ehrenamtliches Engagement verabschiedete am 26. Februar 2016 Bayerns Innenminister Joachim Herrmann den Präsidenten der Regierung von Oberfranken und ehemaligen Landtagsabgeordneten sowie Fürther Oberbürgermeister in den Ruhestand. Durch sein kraftvolles Wirken und sein entschlossenes Handeln habe er einen entscheidenden Beitrag zur positiven Entwicklung Oberfrankens als attraktive und wirtschaftlich erfolgreiche Region geleistet, lobte Herrmann. Seine Nachfolgerin, Heidrun Piwernetz, die erste Frau in diesem Amt, bringe neben der fachlichen Qualifikation gleichermaßen Führungskompetenz und große Managementqualitäten mit. Das seien beste Voraussetzungen für die Bewältigung der Aufgaben rund um das Thema Flüchtlinge. "Denn dieses Thema erfordert künftig Ihre ganze Kraft", so der Bayerische Innenminister.

#### **Breitbandversorgung**

Pressemitteilung vom 25. Februar 2016

Über 84 Mio. € für Wirtschaft und Breitband im Jahr 2015

Die Regierung von Oberfranken hat im Jahr 2015 etwa 84,5 Mio. € an Fördermitteln für die Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich der Breitbandversorgung in Oberfranken bewilligt. Die Mittel haben im Wesentlichen die Staatsministe-

rien für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts zur Verfügung gestellt.

"Ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit der Wirtschaftsabteilung der Regierung war im Jahr 2015 eindeutig die Förderung des Breitbandausbaus nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie, die den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zum Gegenstand hat", stellte Regierungspräsident Wilhelm Wenning fest. Mit 105 Zuwendungsbescheiden für oberfränkische Städte und Gemeinden habe die Regierung aus diesem Förderprogramm fast 46 Mio. € bewilligt.

Einen zweiten Schwerpunkt bildete -wie auch in den Jahren zuvor- die gewerbliche Wirtschaftsförderung. Mit 19,07 Mio. € wurden arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Investitionen von Unternehmen in Oberfranken unterstützt. Das förderfähige Investitionsvolumen lag insgesamt bei etwa 130 Mio. €. Mit den geförderten Investitionen konn-2.400 Arbeitsplätze gesichert 275 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. "Nach wie vor wird mit Hilfe der gewerblichen Wirtschaftsförderung ein wichtiger Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Oberfranken geleistet", betonte Wenning hierzu. Die einzelbetriebliche Förderung unterstützt Investitionen gewerblicher Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Tourismus. Die Förderung beinhaltet in der Regel Zuschüsse für Investitionen in neue Gebäude und Maschinen der Unternehmen.

Daneben wurden verschiedenste Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Mit 9,89 Mio. € ragte dabei der Neubau des Medical Valley Centers in Forchheim heraus. Dabei handelt es sich um ein Zentrum für Gründer und innovative Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnik. Für weitere Projekte im Forschungsbereich, etwa die Demonstrationsphase des Smart-Grid-Solar-Projekts in Hof und Arzberg wurden rund 1,74 Mio. € bewilligt.

Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Handwerkskammer für Oberfranken und bei anderen Trägern wie den Beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) wurde mit insgesamt etwa 3,78 Mio. € unterstützt. Für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur wurden rund 1,83 Mio. € bewilligt.

Im Jahr 2015 wurden schließlich aus dem Arbeitsmarktfonds gut 2,2 Mio. € eingesetzt. Mit diesen Mitteln, die vom Bayerischen Sozialministerium zur Verfügung gestellt werden, unterstützte die Regierung Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation und des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen.

Pressemitteilung vom 3. März 2016

Über 23 Mio. € für weiteren Breitbandausbau in Oberfranken

Bayerns Finanz- und Heimatminister Markus Söder überreichte im Heimatministerium in Nürnberg zahlreiche Zuwendungsbescheide für den Breitbandausbau. 57 dieser Bescheide gingen an Städte und Gemeinden in Oberfranken.

Die von der Regierung von Oberfranken erlassenen Zuwendungsbescheide für den Ausbau hochleistungsfähiger Internetverbindungen beinhalten insgesamt eine Fördersumme von 23.285.646 €.

Nachfolgend sind die Städte, Märkte und Gemeinden, die Zuwendungsbescheide erhalten haben, aufgelistet:

- Coburg
- Bischberg, Frensdorf, Hirschaid, Viereth-Trunstadt, Zapfendorf, Litzendorf und Schlüsselfeld (alle Landkreis Bamberg)
- Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Fichtelberg, Gefrees, Gesees, Hummeltal und Mistelgau (alle Landkreis Bayreuth)
- Ebersdorf b. Coburg, Grub a. Forst, Meeder, Seßlach und Sonnefeld (alle Landkreis Coburg)
- Hallerndorf, Hausen, Heroldsbach, Igensdorf, Kleinsendelbach, Langensendelbach, Leutenbach und Pinzberg (alle Landkreis Forchheim)
- Geroldsgrün, Helmbrechts, Issigau, Lichtenberg, Münchberg, Schauenstein, Selbitz, Stammbach und Zell i. Fichtelgebirge (alle Landkreis Hof)
- Küps, Ludwigsstadt, Wallenfels und Marktrodach (alle Landkreis Kronach)
- Himmelkron, Kulmbach, Ludwigschorgast, Marktschorgast, Neuenmarkt, Presseck, Rugendorf, Thurnau und Untersteinach (alle Landkreis Kulmbach)
- Arzberg, Höchstädt i. Fichtelgebirge, Nagel, Schönwald, Selb, Thierstein, Tröstau und Weißenstadt (alle Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge).

Insgesamt ergingen damit auf der Grundlage der Bayerischen Breitbandrichtlinie in Oberfranken mittlerweile 172 Zuwendungsbescheide für Ausbauprojekte in 160 Gemeinden mit einer Fördersumme von insgesamt etwa 74 Mio. €. Mit den jetzt übergebe-

nen 57 Zuwendungsbescheiden wird der Ausbau des schnellen Internets in Oberfranken erneut ein erhebliches Stück vorankommen.

#### Wirtschaft – Bayerische Energieeffizienz-Netzwerk-Initiative

Pressemitteilung vom 25. Februar 2016

Gemeinsam schneller Energie und Kosten sparen – die Bayerische Energieeffizienz-Netzwerk-Initiative tagte in Bayreuth

Rund 50 Vertreter oberfränkischer Unternehmen trafen sich in der Regierung von Oberfranken zur Gründung von regionalen Energieeffizienz-Netzwerken. Zu der Veranstaltung hatte die Bayerische Energieeffizienz-Netzwerk-Initiative (BEEN-i) eingeladen, eine gemeinsame Initiative der Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Staatsministerin Ilse Aigner hatte hierfür im Herbst 2015 den Startschuss gegeben.

"Ich hoffe sehr, dass sich einige Netzwerke in Oberfranken dauerhaft etablieren", rief Regierungspräsident Wilhelm Wenning in seiner Begrüßung zum Mitmachen auf, um gemeinsam Energie, Kosten und Zeit zu sparen.

Teilnehmer von Energieeffizienz-Netzwerken profitieren durch den energiefachlichen Austausch und erhalten darüber hinaus Unterstützung beim betrieblichen Energiemanagement. Ergebnisse aus zahlreichen Pilotnetzwerken zeigen, dass dadurch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz deutlich schneller und wirtschaftlicher umgesetzt werden können, als dies im betrieblichen Alltag sonst der Fall ist.

Dies belegten auch die Erfahrungsberichte im Rahmen der oberfränkischen BEEN-i-Veranstaltung. Andreas Gerspacher von der Stiftung für Ressourceneffizienz und Klimaschutz aus Karlsruhe koordiniert Energieeffizienznetzwerke in Baden-Württemberg. Sein Fazit: Teilnehmer steigern ihre Effizienz im Schnitt um 2,1 % pro Jahr und senken damit ihre Energiekosten doppelt so schnell wie Nichtteilnehmer.

Auch Uwe Wagenschwanz, Betriebsleiter der Federnfabrik Dietz GmbH in Neustadt bei Coburg, überzeugte die Teilnehmer von den Vorteilen eines Energieeffizienznetzwerkes. Sein Unternehmen nimmt an einem grenzüberschreitenden Netzwerk in Thüringen teil. In einem Zeitraum von drei Jahren konnte die Energieeffizienz um knapp 10 % gesteigert werden. Damit hat das Unternehmen rund 11 % an CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.

Dr. Gerhard Seifert vom Fraunhofer-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau in Bayreuth stellte Hochtemperaturprozesse als thematischen Schwerpunkt der oberfränkischen Netzwerke vor und bot sich auch gleich als regionaler Netzwerkträger an. Die Netzwerkträger sollen als Impulsgeber und Modera-

toren die Netzwerke begleiten und beleben. Als weitere potenzielle Netzwerkträger in Oberfranken stellten sich vor: Michael Eckardt, Werkleiter der Stadtwerke Rödental, das Institut für Informationssysteme der Hochschule Hof, vertreten durch Anne-Christine Habbel, Dr. Wilhelm Völker vom Technologietransferzentrum Automotive der Hochschule Coburg sowie Uwe Zschalig für die E.ON Energie Deutschland GmbH.

Hintergrund der bayerischen Initiative ist die Selbstverpflichtung der Wirtschaftskammern und zahlreicher Verbände mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesumweltministerium zur Errichtung von 500 Energieeffizienz-Netzwerken in Deutschland bis zum Jahr 2020. Mit der Bayerischen Energieeffizienz-Netzwerkinitiative BEEN-i will der Freistaat Bayern zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen.

Weitere Informationen:

http://www.energie-

innovativ.de/energieeffizienz/been-i/

Internetauftritt der bayerischen initiative BEEN-i (wird derzeit erstellt):

http://www.bayern-

innovativ.de/beeni/ansprechpartner

#### Wirtschaft

Pressemitteilung vom 29. Februar 2016

Projekt "Glas-Technologie-Allianz Oberfranken-Ostbayern" startet zum 1. März 2016: 2,66 Mio. € Förderung für die Forschung

Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte einen Förderbescheid über 2,66 Mio. € an Prof. Monika Willert-Porada, Leiterin des Forschungsprojektes "Glas-Technologie-Allianz Oberfranken-Ostbayern", und an den Kanzler der Universität Bayreuth, Dr. Markus Zanner. Mit dem Projekt, das die Universität Bayreuth in Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf durchführt, sollen Innovationen entlang der Prozesskette der Glasproduktion erreicht werden. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst setzt mit dem Projekt eine EU-Förderinitiative um, den Technologietransfer zwischen Hochschulen und kleinen sowie mittleren Unternehmen zu verbessern.

Die Universität Bayreuth und die Technische Hochschule Deggendorf als Kooperationspartner befassen sich seit langem mit Produkt- und Prozessentwicklungen der Glasindustrie. "Mit dem Projekt wird die regionale Glasindustrie in Oberfranken und Ostbayern gestärkt. Die guten Ideen der Wissenschaft können so schnell in innovative Produkte und Verfahren umgesetzt werden", freute sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Die Universität Bayreuth erhält 2.664.292,50 € aus EU-Mitteln, von denen knapp die Hälfte an den Kooperationspartner Technische Hochschule Deggendorf geht. In den beiden Hochschulen stehen kompetente Forscherteams für die traditionell starke Glasindustrie in Oberfranken und Ostbayern zur Verfügung. Die Gesamtleitung des Projekts hat Prof. Monika Willert-Porada, Lehrstuhl für Werkstoffverarbeitung der Universität Bayreuth. Das Projekt "Glas-TAOO" zielt darauf ab, Innovationen mit Industriepartnern entlang der gesamten Prozesskette der Glasindustrie hervorzubringen, also von Rohstoffproduzenten und Glasherstellern über Anlagenbauer, Halbzeug-Hersteller und Endprodukt-Hersteller bis hin zu Endanwendern von Glasprodukten. Effizienzsteigerung bei der Produktion und Ressourceneffizienz bilden die Schwerpunktthemen, die nicht zuletzt in Zeiten der Energiewende und des Klimawandels wichtig sind. Das Projekt wird über insgesamt vier Jahre gefördert.

Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der die regionalen Ungleichgewichte ausgleichen und so den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im Freistaat stärken soll. Im Rahmen der Förderung sollen Projekte von Hochschulen vor allem in strukturschwachen Gebieten unterstützt werden, in deren Mittelpunkt die Entwicklung branchenspezifischer Lösungen gemeinsam mit den Betrieben in der Region steht. Durch den Technologietransfer zwischen Hochschule und kleinen sowie mittleren Unternehmen der Glasproduktion leistet das Projekt "Glas-TAOO" hierzu einen wichtigen Beitrag in Oberfranken und Ostbayern.

#### Bauen

Pressemitteilung vom 9. März 2016

Verbindung nach Thüringen wird deutlich verbessert; Regierung von Oberfranken unterstützt den Landkreis Kronach mit 120.000 € beim Kreuzungsumbau Kreisstraße KC 9/Staatsstraße 2201

Die Regierung von Oberfranken hat dem Landkreis Kronach 120.000 € Fördermittel für den Umbau der Einmündung der Kreisstraße KC 9 in die Staatsstraße 2201 in Schauberg bewilligt. Damit kann ein weiterer Baustein für eine wichtige Infrastrukturmaßnahme im Landkreis Kronach realisiert und die Verbindung nach Thüringen deutlich verbessert werden.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden auf rund 635.000 € geschätzt, wovon 150.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 120.000 € entspricht einem Fördersatz von 80 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens, das Interesse des Staates sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die Mittel werden im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) vom Bayerischen Landtag im bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Das Staatliche Bauamt Bamberg führt in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Kronach dringende Arbeiten zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur durch. Nach den kreuzungsrechtlichen Vorgaben teilen sich der Freistaat Bayern und der Landkreis Kronach die Kosten des Kreuzungsumbaus, der Anteil des Landkreises beträgt dabei 31,58 %. Die im Kreuzungsbereich liegende alte Gewölbebrücke über das Gewässer "Langenau" ist schadhaft und der südliche Ast der Staatsstraße nur einspurig befahrbar. Das Bauwerk, die Einmündung mit der abknickenden Vorfahrt in Richtung Langenau und Buchbach und die Fahrbahnbreiten der St 2201 entsprechen nicht den Anforderungen an die jetzige bzw. künftige Straßeninfrastruktur.

Der Freistaat Thüringen ertüchtigt derzeit auf Thüringer Seite die Staatsstraße bis zur Landesgrenze. In Abstimmung darauf baut das Staatliche Bauamt Bamberg die Staatsstraße in Schauberg im Kreuzungsbereich verkehrsgerecht auf eine Fahrbahnbreite von 6,5 m aus. Die bestehende Einmündung der Kreisstraße KC 9 in die Staatsstraße wird umgebaut und die Engstelle auf der St 2201 beseitigt. Das neue Bauwerk wird in der Bauweise "Wellstahlrohr" hergestellt.

Straßen und Brücke werden nach den aktuellen technischen Vorschriften neu erstellt. Mit der umgebauten Kreuzung kann der Verkehr künftig sicher und leistungsfähig abgewickelt werden.

Die Bauarbeiten haben im August 2015 begonnen. Der Verkehr wird derzeit auf einer einstreifigen Behelfsumfahrt mit Ampelregelung um die Baustelle geführt. Die Fertigstellung ist für Mitte 2016 vorgesehen.

#### Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, den 6. April 2016

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Besprechungszimmer Präsidium L 106 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/604-1215 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine finden statt:

4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November und 7. Dezember 2016.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlmühle. Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen in der Regierung von Oberfranken:

Claudia Beger

Architektin, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1254

E-Mail: <a href="mailto:claudia.beger@reg-ofr.bayern.de">claudia.beger@reg-ofr.bayern.de</a>

#### Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr: 30. März 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:

27. April, 25. Mai, 29. Juni, 27. Juli, 31. August, 28. September, 26. Oktober und 30. November 2016

#### Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr -17:30 Uhr: 31. März 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:

28. April, 30. Juni, 28. Juli, 25. August, 29. September, 27. Oktober und 24. November

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen Lichtenfels und Wunsiedel

über Bayerische Architektenkammer BYAK

Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31 E-Mail: <u>bendl@byak.de</u>

#### Umwelt

Pressemitteilung vom 29. Februar 2016

2,8 Mio. € für Natur und Umwelt in Oberfranken

Mit rund 2,8 Mio. € förderte die Regierung von Oberfranken im Jahr 2015 die Natur- und Umweltschutzarbeit der Landschaftspflegeverbände, Naturparkvereine, Wandervereine, Kommunen sowie einiger Naturschutzverbände. Davon stellte der Bayerische Landtag 2,5 Mio. € und die Europäische Union 0,3 Mio. € zur Verfügung.

"Mit dem Geld wurden in der Region über 380 Projekte des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Umweltbildung und der naturbetonten Erholung unterstützt", erklärte Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Ziel sei es, die biologische Vielfalt und die Schönheit der oberfränkischen Natur zu erhalten.

Allein für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie für Maßnahmen der naturbedingten Erholung wurden im Jahr 2015 ca. 2,4 Mio. € ausbezahlt. Gefördert wurden beispielsweise die Pflege von Mager- und Trockenstandorten, Wiesenmahden, die Anlage von Feuchtgebieten, Fels- und Hangfreistellungen, Streuobstpflanzungen, Gewässerrenaturierungen, die Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete, spezielle

Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen im Rahmen des Klimaprogramms 2020, die Ausstattung, Instandsetzung und Markierung von Wanderwegen, Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturerleben und Besucherlenkung einschließlich der dazugehörenden Information.

Die mit 150.000 € aus Landesmitteln größte ausgezahlte Summe wurde für die Generalinstandsetzung und Beschilderung von Wanderwegen aufgewendet. Förderempfänger sind 13 Gebirgs- und Wandervereine, die insgesamt 41.000 km Wanderwegenetz betreuen. Für diese im Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. organisierten nordbayerischen Vereine, zu denen auch z.B. der Fichtelgebirgsverein, der Frankenwaldverein und

der Fränkische Schweiz Verein zählen, ist die Regierung von Oberfranken zentral zuständig.

Die Umweltbildung stellt ebenfalls weiterhin einen Förderschwerpunkt dar. Über 400.000 € wurden hier für Projekte der neun anerkannten Umweltstationen in Oberfranken sowie anderen Umweltbildungseinrichtungen ausbezahlt.

"Auf Grund der vorläufig zugewiesenen Finanzausstattung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Regierung von Oberfranken auch im Haushaltsjahr 2016 wieder gut gerüstet, den Anforderungen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der naturbetonten Erholung im erforderlichen Maße gerecht zu werden", freute sich Wenning.

## Buchanzeigen

**Umweltrecht in Bayern**, 162. Ergänzungslieferung, 72,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 119. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Schulfinanzierung in Bayern**, 47. Ergänzungslieferung, 61,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 117. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 119. Ergänzungslieferung, 89,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 144. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Baurecht in Bayern**, 140. Ergänzungslieferung, 118,16 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 154. Ergänzungslieferung, 54,20 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hölzl u.a.: **Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung Bayern**, 55, Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

MGEPA, Düsseldorfer Krankenhausrechtstag 2015, Rechtsfragen und Gestaltungsoptionen im Krankenhaus, 1. Auflage, 24,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 69. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Czeschik/Lindhorst/Jehle: **Gut gerüstet gegen** Überwachung im Web, 12,00 €, Verlag Wiley-VCH, Weinheim

#### **Nachruf**

Der Bezirk Oberfranken trauert um

## Herrn Heiner Murmann

#### Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber

der am 4. März 2016 verstorben ist.

Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines Wirkens gestellt und die Aktivität als langjähriger Leiter der Kronacher "Berufsfachschule für Musik Oberfranken" sowie der "Sing- und Musikschule" des Landkreises Kronach bot ihm dazu ein reiches Betätigungsfeld. In seiner kommunalpolitischen Tätigkeit war er immer ein vorbildlicher Botschafter der Region. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 11. März 2016 Bezirk Oberfranken Dr. Günther Denzler Bezirkstagspräsident